Datenschutzerklärung zur Informationspflicht nach Art. 13 DSGVO und Art. 14 DSGVO

zur Verarbeitungstätigkeit „Marte-Meo-Verfahren in Kindertageseinrichtungen“

Im Rahmen der pädagogischen Arbeit in den Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Beverstedt kann das Marte-Meo-Verfahren eingesetzt werden. Marte Meo ist eine videobasierte Methode zur Unterstützung der Entwicklung und Kommunikation von Kindern sowie zur Reflexion des pädagogischen Handelns. Hierfür werden kurze Videoaufnahmen aus alltäglichen pädagogischen Situationen erstellt und gemeinsam mit den hierfür zuständigen Fachkräften ausgewertet.

Grundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten Ihres Kindes ist Ihre freiwillige Einwilligung in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 lit. a DSGVO sowie Artikel 7 DSGVO. Soweit durch die Videoaufnahmen im Einzelfall besondere Kategorien personenbezogener Daten erkennbar werden, erfolgt die Verarbeitung zusätzlich auf Grundlage Ihrer ausdrücklichen Einwilligung gemäß Artikel 9 Absatz 2 lit. a DSGVO.

Die Einwilligung ist freiwillig. Die Betreuung Ihres Kindes in der Kindertageseinrichtung und die Teilnahme an den regulären pädagogischen Angeboten sind nicht davon abhängig, ob Sie Ihre Einwilligung erteilen. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Eingang des Widerrufs bleibt hiervon unberührt.

Erfasst und verarbeitet werden insbesondere Bild- und gegebenenfalls Tonaufnahmen Ihres Kindes, sichtbare Verhaltensweisen, Interaktionen und Kommunikationssituationen sowie, soweit erforderlich, der Vorname Ihres Kindes oder eine interne Zuordnung zur pädagogischen Dokumentation. Es werden nur kurze Aufnahmen erstellt, die für den nachfolgend genannten Zweck erforderlich sind.

Die Datenerfassung erfolgt ausschließlich für folgende Zwecke:

- Beobachtung und Reflexion von Entwicklungs-, Kommunikations- und Interaktionssituationen,
- Unterstützung der individuellen pädagogischen Begleitung und Entwicklungsförderung Ihres Kindes,
- fachliche Reflexion und Weiterentwicklung des pädagogischen Handelns durch die zuständigen Fachkräfte,
- sofern Sie hierfür gesondert einwilligen: fachliche Beratung bzw. Supervision durch eine externe Marte-Meo-Fachkraft.

Eine anderweitige Verwendung der Aufnahmen findet nicht statt. Insbesondere werden die Aufnahmen nicht für die Öffentlichkeitsarbeit, für Internetseiten, soziale Netzwerke, Pressearbeit, Werbung oder allgemeine Vorführungen verwendet. Eine Weitergabe an andere Eltern oder sonstige unbeteiligte Dritte erfolgt nicht.

Zugriff auf die Aufnahmen erhalten ausschließlich die für den Marte-Meo-Prozess zuständigen pädagogischen Fachkräfte und, soweit dies erforderlich ist, die Einrichtungsleitung. Sofern Sie hierzu gesondert eingewilligt haben, können ausgewählte Aufnahmen außerdem einer externen Marte-Meo-Fachkraft bzw. Beratungsstelle zur fachlichen Beratung oder Supervision zugänglich gemacht werden. Soweit technische Dienstleister eingesetzt werden, erfolgt dies ausschließlich im Rahmen einer weisungsgebundenen Auftragsverarbeitung.

Die Videoaufnahmen werden auf einem geschützten, nur für berechtigte Personen zugänglichen Speichermedium verarbeitet und gespeichert. Eine Übertragung Ihrer personenbezogenen Daten an Drittstaaten außerhalb der Europäischen Union bzw. des Europäischen Wirtschaftsraums findet nicht statt.

Wir bewahren die Videoaufnahmen nur so lange auf, wie dies für die pädagogische Auswertung erforderlich ist, längstens jedoch bis Ende der Betreuung des Kindes. Anschließend werden die Aufnahmen sicher und unwiederbringlich gelöscht. Schriftliche pädagogische Dokumentationen werden nur im erforderlichen Umfang und nach den für die Einrichtung geltenden Dokumentations- und Aufbewahrungsregelungen aufbewahrt.

Die Gemeinde Beverstedt als verantwortliche datenverarbeitende Stelle können Sie per E-Mail unter info@gemeinde-beverstedt.de bzw. postalisch unter Gemeinde Beverstedt, -Der Bürgermeister-, Torsten Schröder, Schulstraße 2, 27616 Beverstedt kontaktieren.

Für die Wahrnehmung der Aufgaben des Datenschutzbeauftragten nutzen wir den Service eines externen IT-Dienstleisters. Hierfür haben wir ein separates (nachfolgendes) E-Mail-Postfach eingerichtet. Dort eingehende E-Mails werden an den zuständigen Datenschutzbeauftragten, der bei dem o. g. IT-Dienstleister beschäftigt ist, weitergeleitet. Bei uns eingehende Briefpost wird von uns ebenso ungeöffnet an ihn weitergeleitet.

Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten lauten:

Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Gemeinde Beverstedt
Gemeinde Beverstedt
Schulstraße 2
27616 Beverstedt
E-Mail: datenschutzbeauftragter@gemeinde-beverstedt.de

Sie können gegenüber der Gemeinde Beverstedt im Rahmen des Gesetzes folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung oder Löschung (Art. 16 und Art. 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)
- Recht auf Widerruf einer erteilten Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft (Art. 7 Abs. 3 DSGVO)

Eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Artikel 22 DSGVO findet nicht statt.

Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Aufsichtsbehörde für den Datenschutz/Landesbeauftragter für den Datenschutz wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen. Den Landesbeauftragten für den Datenschutz erreichen Sie per E-Mail unter poststelle@lfd.niedersachsen.de oder postalisch unter Der Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstraße 5, 30159 Hannover.